

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Qualität im Gesundheitswesen, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zahnärztequalitätssicherungsgesetz 2026)

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Gesetzliche Umsetzung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Überarbeitung der Planungsinstrumente der Zielsteuerung-Gesundheit (ÖSG und RSG)
- Bewertungsboard Arzneimittel
- Verbesserung der Datengrundlagen für Planungs- und Qualitätsarbeit
- Erweiterung der Nutzungspflicht von ELGA und Erhöhung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen für GDA
- Aufbau einer neuen Abteilung in der GÖG/BIQG
- Etablierung einer unabhängigen Qualitätskontrolle
- Einbindung der relevanten Stakeholder in das neue Qualitätssicherungssystem
- Aufbau zahnärztlicher Expertise in der GÖG/BIQG und Einbindung der Zahnärztinnen/Zahnärzte in das Qualitätssicherungssystem
- Etablierung einer unabhängigen Qualitätskontrolle im zahnärztlichen Bereich

Ein im Zuge der Debatte im Ausschuss des Nationalrates eingebrachter und beschlossener Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

„Zu Art. 4:

Es erfolgt eine Berichtigung der Promulgationsklausel sowie der Paragraphenbezeichnung der Schlussbestimmung.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 in Verhandlung genommen.

Berichterstatteerin im Ausschuss war Bundesrätin Verena **Schweiger**, BA MA MA.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrätin Claudia **Hauschildt-Buschberger** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Günter **Pröllner**, Claudia **Hauschildt-Buschberger** und Ferdinand **Tiefnig**.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben (dafür: V, S, dagegen: F).

Zur Berichterstatte(r)in für das Plenum wurde Bundesrätin Verena **Schweiger**, BA MA MA gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 07 14

Verena Schweiger, BA MA MA

Berichterstatte(r)in

Gabriele Kolar

Stv. Vorsitzende